

<b>Hansestadt Stendal</b>		<b>Vorlage</b>	Datum:	07.12.2015	
Amt:	60.2 - Tiefbau	Drucksachenummer: <b>VI/278</b>	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		
Az.:					
<b>TOP:</b>	Beschluss zum Bauprogramm "Neubau Mühlenstraße nebst Stellplatzanlage"				
<b>Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:</b>					
Belange der Ortschaften werden berührt.		<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.		<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.		<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein

<b>Beratungsfolge:</b>			<b>Beratungsergebnis:</b>		
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	20.01.2016			

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>							
Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:	725.100,00	Euro	<input type="checkbox"/>	nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)			511201.096277			Euro	
			HHJ 2016	439.200,00			
			HHJ 2017	285.900,00			
Ergebnisplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen					Euro
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge					Euro
Finanzplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben					Euro
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen					Euro
Folgekosten: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein							
u.a. Abschreibung	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag	241.700,00	Euro		
	<input checked="" type="checkbox"/>	jährlich	Betrag	6.042,50	Euro	ab Jahr	2017
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerin:							

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die vorliegende Entwurfsplanung zum „Neubau der Mühlenstraße nebst Stellplatzanlage“.

Die Entwurfsplanung gilt gleichzeitig als Bauprogramm.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Ausführungsplanung bis zur Realisierung vorbehaltlich eines rechtskräftigen Haushaltsplanes 2016 zu veranlassen.

### **Begründung:**

Die Hansestadt Stendal plant den Neubau der „Mühlenstraße“ nebst Stellplatzanlage. Die Bauausführung soll 2016 erfolgen. Das Plangebiet mit einer Fläche von ca. 4.400 m<sup>2</sup>

befindet sich zwischen dem Westwall und der Petrikirchstraße.

Die Entwurfsplanung stellt auf die Festsetzungen des durch förmliche Bekanntmachung am 26.02.2009 rechtsverbindlich gewordenen Bebauungsplanes Nr. 32/97 „Westwall/Wüste Worth“ ab.

Inhalt der Entwurfsplanung ist der grundhafte Ausbau der Mühlenstraße als Erschließungsstraße sowie die Errichtung einer Stellplatzanlage auf der südlich angrenzenden brach liegenden Fläche. Für diese festgesetzte Nutzung war mit von entscheidener Bedeutung, das dieses Areal von der verrohrten Uchte und dem Abwasserhauptsammlers gequert wird, und eine z. B. hochbauliche Nutzung der Fläche auszuschließen ist. Zur Gestaltung wurden die Empfehlungen für Anlagen des ruhenden Verkehrs (EAR 05) und der „Gestaltungs- und Werbesatzung Altstadt/Bahnhofsvorstadt“ der Hansestadt berücksichtigt.

Die Entwurfsplanung sieht 78 Pkw-Stellplätze mit den entsprechenden Zufahrten vor, davon werden 4 Stellplätze für Behinderte eingerichtet.

Die Mühlenstraße ist einer Fahrbahnbreite von 6,00 m (incl. Gosse) mit einem nördlich angrenzen verlaufenden Fußweg in einer Breite von 2,30 m (einschl. Seitenbankette) geplant. Nach der Entwurfsplanung wird die Stellplatzanlage aus 78 Stellplätzen bestehen. In Verlängerung der Mühlenstraße ist eine Mischverkehrsfläche zur fußläufigen Anbindung der Petrikirchstraße ausgewiesen.

Die Mischverkehrsfläche soll zudem Müllfahrzeugen als Durchfahrt zur Petrikirchstraße dienen und zwei Grundstücken eine Zufahrtsmöglichkeit verkehrstechnisch ermöglichen.

Der Bereich wird flächig gestaltet. Um einen generellen Durchgangsverkehr für Kraftfahrzeuge zu unterbinden, ist eine Absperrung mittels eines herausnehmbaren Pollers vorgesehen.

Mit der Planung werden auch die Zufahrten zu den Grundstücken Flurstück 131 (Zufahrt Bundeswehr), die Feuerwehrezufahrt Schule (Flurstück 80) und die Zufahrt zum Flurstück 130 ermöglicht.

Abmessungen von Parkständen und Fahrgassen wurden entsprechend EAR 05 und RAS 06 gewählt. Bei Senkrechtaufstellung der Parkstände beträgt die Fahrgassenbreite 6,00 m.

Der Straßenzug Mühlenstraße befindet sich im Sanierungsgebiet Altstadt Stendal. Insofern ist zur Befestigung der Verkehrsflächen der Einsatz von Materialien wie folgt vorgesehen:

Fahrbahn/Fahrgassen/ Stellplätze/Zufahrten:	Betonsteinpflaster mit Natursteinvorsatz (analog Uppstall)
Gosse:	Betonsteingossensteine
Zufahrten:	Betonsteinpflaster mit Natursteinvorsatz
Randbefassung:	Betonsteine
Gehwege:	Gehband Betonsteinpflaster mit Natursteinvorsatz; Randbereiche Granitklein- bzw. Granitmosaikpflaster

Der Straßenaufbau ist dem Regelquerschnitt zu entnehmen. Auf Grund des schlechten Untergrundes muss der Aufbau für den jeweiligen Verkehrsraum um ca. 10 cm verstärkt werden. Daraus ergibt sich ein Gesamtaufbau von 65 cm für die Straße, 55 cm für die Mischverkehrsfläche und 40 cm Gesamtaufbau für den Gehweg.

Das anfallende Oberflächenwasser wird über einen ca. 211 m langen Regenwasserkanal DN 300 in die Uchte abgeführt.

Die neue Straßenbeleuchtungsanlage besteht aus 7 Stück Leipziger Leuchten von

Leuchtentyp Clara III LED – Cleverlait (analog der Leuchten im Sanierungsgebiet).

Die Begrünung wurde mit dem Grünflächenamt abgestimmt. Es werden Platanen, Amberbäume sowie Strauchgruppen zur Bepflanzung entlang der Zaunanlage vorgesehen. Die Anzahl der Pflanzungen richtet sich nach der „Gestaltungs- und Werbesatzung Altstadt/Bahnhofsvorstadt“.

Die Planunterlagen lagen in der Zeit vom 26.10.2015 bis 21.11.2015 öffentlich aus.

Die Anliegerversammlung fand am 18.11.2015 statt.

Der Grundtenor der Anlieger war: „Wir wollen keine Parkplätze, es sind genug Stellplätze in der Altstadt vorhanden“.

Hinweise der Anlieger soweit umsetzbar werden berücksichtigt. Ein Punkt war die fußläufige Anbindung über das Schulgelände/Zufahrt Hildebrandt Gymnasium zur Wüste Worth.

Obwohl der Landkreis sich zu diesem Anliegen mit Schreiben vom 05.08.2015 ablehnend positioniert hatte, fand auf Initiative der Verwaltung dazu nochmals am 02.12.2015 eine Beratung Amtsleiterin Hochbauamt/ Gebäudemanagement vom Landkreis statt. Im Ergebnis wurde sich widererwartend zu einer für beide Seiten praktikablen Lösung verständigt. Landkreis stimmt der Errichtung einer Zuwegung auf dem Grundstück des Landkreises zu. Aufgrund auf dem Grundstück des Hildebrandt Gymnasiums maßnahmebedingt entfallener Stellplätze wurde der Lehrerschaft die Mitnutzung der neu geplanten Stellplatzanlage eingeräumt.

Somit die fußläufige Zuwegung der Stellplatzanlage über Grundstücksfläche des „Hildebrandt Gymnasiums“ zur Wüste Worth in das Stadtzentrum Bestandteil der Gesamtmaßnahme/Entwurfsplanung. Die Planung ist noch dahingehend zu ergänzen. Spätestens zum Sitzungstermin wird die mit dem Landkreis abgestimmte Planung nachgereicht.

Die Stellplatzanlage ist zum Grundstück der Schule bereits eingefriedet. Diese wird im Zufahrtsbereich zum Hildebrandt Gymnasium und zu den Grundstücken „Wüste Worth/Petrikirchstraße einschließlich geplantem Baugebiet (nördlich der Mühlenstraße) fortgeführt.

Eine weitere Forderung der Anlieger sind Türen in der Zaunanlage, die von den Grundstücken Wüste Worth genutzt werden und auf die Stellplatzanlage führen sollen. In der Ausführungsplanung wird dieser Punkt mit aufgenommen.

Die Baukosten für Straßenbau, Regenwasser, Beleuchtung incl. aller Nebenkosten belaufen sich auf rund 725 T€. Im Vergleich zum ursprünglichen Kostenansatz von 678 T€ hat sich eine Erhöhung auf rd. 725 T€ ergeben. Grund dafür ist, dass nach erfolgter Baugrunduntersuchung in Bezug auf den auszuhebenden Baugrund eine Z 2 - Güte festgestellt wurde. Z 2 - Erdreich bedarf einer gesonderten Entsorgung, was generell mit einer Kostensteigerung verbunden ist.

Das Vorhaben wird mit Mitteln aus dem Programm „Stadtumbau – Altstadt“ gefördert. Der Kostenrahmen ist durch erteilte Mittelbewilligung abgedeckt.

Klaus Schmotz  
Oberbürgermeister

### **Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1      Lageplan/Entwurfsplanung (bisherige Fassung)

Anlage 2 Regelquerschnitt  
Anlage 3 Lageplan/Entwurfsplanung mit fußläufiger Anbindung Wüste Worth (wird nachgereicht)  
Anlage 4 Verlegemuster  
Anlage 5 Verlegemuster Stellplätze  
Anlage 6 Synopse